



André Kuper

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der
CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124
Fax: (0211) 884-3386
E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19. April 2013

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

„Neues Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich – Wann plant die Landesregierung die Umsetzung“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende 20. Sitzung des Kommunalausschusses am 3. Mai 2013 beantrage ich für die CDU-Fraktion einen TOP „Aktueller Sachstand zur Umsetzung des FiFo-Gutachtens“.

Nach den verschiedenen Diskussionen zum kommunalen Finanzausgleich in den letzten Jahren erklärte sich das Innenministerium bereit, ein neues Gutachten zum Gemeindefinanzierungsgesetz auf den Weg zu bringen. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden die wesentlichen Diskussionspunkte erörtert, die nun wissenschaftlich untersucht werden sollen.

Die Auftragsvergabe des „Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ wurde Mitte Juli 2012 an die „Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V.“ des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo Köln) vergeben. Bereits am 12. März lud das Innenministerium NRW die kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch zu den voraussichtlichen Ergebnissen des Gutachtens ein.

Am 25. März 2013 wurde das Gutachten an die Fraktionen verschickt und die veröffentlichungsfähige Vorlage des Gutachtens wurde auch auf der Internetseite des Innenministeriums veröffentlicht. Den kommunalen Spitzenverbänden sollte danach eine Frist zur Stellungnahme von etwa vier Wochen eingeräumt werden, anschließend sollten, nach Aussagen des MIK NRW, alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Empfehlungen des Gutachters bereits für das GFG 2014 durch den Landtag in einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden können.

Wir bitten die Landesregierung, das FiFo-Gutachten in unserer Fachausschuss-Sitzung vorzustellen und zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich?
2. Welchen v H.-Anteil an der Gesamtschlüsselmasse hätten die einzelnen Teilschlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände jeweils bei der vom Gutachter als geboten postulierten Teilschlüsselmassenanpassung auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen a. a. D. der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen?
3. Warum wurde die Frage einer Bildung einer übergemeindlichen Teilschlüsselmasse für Sozialaufwendungen kreisfreier Städte und Kreise unter Verweis auf deren angebliche Komplexität nicht weiter geprüft, obwohl ein solches System im Nachbarland Niedersachsen erfolgreich im Einsatz ist und einer der Hauptgründe der Beauftragung des Gutachtens vor dem Hintergrund der Schrift von Junkernheinrich/Micosatt, Kreise im Finanzausgleich der Länder, Wiesbaden 2011, war?
4. Welche Umverteilungswirkungen hätte die Umsetzung des Gutachtens (je kumulativ und alternativ: pooled OLS, Auszahlungen a. a. D., bundesdurchschnittliche Hebesätze, Soziallastenansatz, Schüleransatz, Teilschlüsselmassenanpassung) kommunalscharf und unter Berücksichtigung der in allen Teilschlüsselmassen jeweils eintretenden Effekte zur Folge
 - a) für den kreisangehörigen Raum (kreisangehörige Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände nach Landschaftsumlagegrundlagenanteil der Kreise)
 - b) für den kreisfreien Raum (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände nach Landschaftsumlagegrundlagenanteil der kreisfreien Städte)
 - c) für Stärkungspaktkommunen
5. Wie hoch waren die Kosten für das Gutachten?
6. Wie gestaltete sich das Vergabeverfahren?
7. Welche Änderungen wurden am Gutachten nach der im Januar vorliegenden „Grundfassung“ vorgenommen?
8. Wie sieht das weitere Verfahren zur Umsetzung des Gutachtens aus?
9. Welche Vorschläge will die Landesregierung bereits mit dem GFG 2014 umsetzen? Die Landesregierung hat mehrfach ihre Absicht geäußert, Grunddaten jeweils möglichst kurzfristig zu aktualisieren.
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Absenkung des Soziallastenansatzes und wie will die Landesregierung die (schrittweise) Entlastung der Kommunen aufgrund der Erstattung der Grundsicherungskosten durch den Bund umsetzen?
11. Wie beurteilt die Landesregierung mögliche Reduzierungen der Zuweisungen für Stärkungspaktkommunen von insgesamt 200 Mio. Euro?
12. Wie beurteilt die Landesregierung eine Umsetzung des Gutachtens vor dem Hintergrund der Einführung der sog. „Abundanzumlage“ mit dem kommenden GFG?

13. Bestätigt das Gutachten die These, dass es einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen den tatsächlichen Realsteuerhebesätzen und der Einwohnergröße einer Kommune gibt?
14. Würde eine von der Einwohnerzahl abhängige Staffelung fiktiver Realsteuerhebesätze die tatsächlichen Realsteuereinnahmen der Städte und Gemeinden realitätsnäher erfassen als der bislang verwendete einheitliche fiktive Hebesatz?
15. Die Gutachter sorgen sich um die Entwicklung der tatsächlichen Steuersätze in NRW und schlagen nicht zuletzt deshalb eine deutliche Absenkung der fiktiven Realsteuerhebesätze vor. Wären gestaffelte fiktive Hebesätze aus Sicht der Landesregierung ebenfalls ein vorstellbarer Weg, der Spiralwirkung fiktiver Hebesätze entgegenzutreten?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL